

Änderung der
SATZUNG
des
Tennis-Club Neugablonz e.V.
zum 05. Dezember 2017

§ 5

- (3) Neu: Ein Wechsel vom aktiven zum passiven Mitglied ist schriftlich bis spätestens 31. Dezember zu erklären und wird im darauffolgenden Kalenderjahr wirksam.

Alt: Ein Wechsel vom aktiven zum passiven Mitglied ist für das laufende Kalenderjahr schriftlich bis spätestens 31. März zu erklären.

§ 6

- (6) Neu: Der Vorstand kann den Mitgliedsbeitrag einzelner Mitglieder im Ausnahmefall ermäßigen oder ganz erlassen.

§ 11

- (2) Neu: Die Einladung zu dieser Versammlung erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin unter Angabe der Tagesordnung per Email und durch Aushang im Vereinsheim und Bekanntmachung auf der Homepage des Clubs unter www.tcneugablonz.de.

Alt: Die Einladung zu dieser Versammlung erfolgt zwei Wochen vor dem Versammlungstermin unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntgabe in einer örtlichen Tageszeitung.